

Anweisungen von Johann Adam von Liechtenstein an den Schellenberger Verwalter Johann Franz Bauer in verschiedenen Angelegenheiten. Konz. Wien, 1709 Februar 13, AT-HAL, H 2611, unfol.

[1] [linke Spalte]

An Schellenberger verwalter.

In diversis, daßiger herrschafft würtschafft betreffend.

De dato 13. Februarii 1709.

[rechte Spalte]

Wan ihr nutzlich zu sein befundet, das man per retriectum gentitium von des Sebastian Eberhardt erben, daß so genandte gutstückh Pfaltz sint benambset an sich bringe, so ist deren verkauffen solches anzuzeigen und den kauffschilling der 138 fl.¹ künfftig mit iüngst zu bezahlen. Darbey aber zu sehen, daß dieses grundstückh gleichwohl des interesse abwerffe, dasienige, waß ihr in privato mit dem Braun habt, möget ihr außmachen, damit ihr coram commisisonie stehen könnet, oder die unterthener müsten ihme einen advocaten suchen, allermaßen da die uns eingeschickte 20 puncta an die commission hiebey remitterieren, welches schreiben gehörigen orths zu befördern ist, indemhe uns herr von Oberfelden², schreibet daß er mit herrn oberamtman Fritzen sothaner commission ehestens vornehmen werde.

Es scheint nit mit nutzen zu sein, des Joseph Köberel³ fundum zu Ruggel⁴ an uns zu kauffen, indehme dergleichen güttl ein schlechtes interesse ab-[2] werfen. Kan also solches eine andere und zwar einen unterthan verkauffen. Euer eingeschickhte erleitherungen über die abgegeben rechnungen sein an unßere buchhaltereie remittiert worden, umb nicht allein die rechnungen aufzurechnen, sondern auch die aufstellungen in richtigkeit zu bringen, redet ferner an daz clare zu bringen.

Über dieses vor weillen von dem Schwäbischen Creyß⁵ wegen der erlegten 250.000 fl. an baaren gelt umb uns von dem interesse dieses capitalis per omnia bey dem Reich⁶ zu vertreten, uns versprochen worden, die herrschafft Schellenberg nur auf die helffte zu collectieren und die andere helffte in unßere renthen eincassieren zu laßen verwilligt. Alß wirdt darauff zu reflectieren und die einrichtung bey dem herrn Dilger zu sollicitieren sein.

Wien⁷, den 13. Februarii 1709

[...]

¹ fl.: Gulden (Florin)

² Johann Baptist Felder von Oberfelden war oberösterreichischer Regierungsadvokat und wurde am 1. März 1699 in den Adelsstand erhoben. Vgl. AT-Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Adel, Hofadelsakten, Allgemeine Reihe, Karton 230, Fasx. 33, fol. 1-24.

³ Johann Christoph Köberle war zwischen 1664 und 1684 wiederholt Landvogt von Vaduz und Schellenberg, (gest. 1692). Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), Liechtensteiner Namenbuch. Die Personennamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 3, Vaduz 2008, S. 442.

⁴ Ruggell, Gem. (FL).

⁵ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.

⁶ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

⁷ Wien, Hauptstadt (A).